



Juni 2018

Service Ihrer Personalvertretung Berufsschullehrer/innen NÖ



Mag. Belinda Kalab
Vorsitzende

Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe



Mit dem Studienjahr 2016/2017 wurde das „**neue Curriculum**“ für das Bachelorstudium „Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe“ unter Berücksichtigung des neuen Lehrer/innendienstrechts und der Lehrer/innenbildung-Neu eingeführt.

Ich möchte Ihnen hiermit einen **kurzen Überblick** über die **Umsetzung** und die **Eckpunkte** des Bachelorstudiums „Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe“ geben.

Ing. Jürgen Kraft, BEd

Mitarbeiter Zentrum für Berufspädagogik
Studiengangskordinator Bachelorstudium -
„Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe (DATG)“
Mitglied im TEAM Zentralausschuss der Landeslehrer an NÖ Berufsschulen
E-Mail: juergen.kraft@ph-noe.ac.at

Allgemeines

- **8 Semester**
(Studium wird in **6 Semestern** durchgeführt → **Anrechnung der Berufspraxis!**)
- **Abschluss: BEd**
(Bachelor of Education)
- Hauptunterteilung in **11 Berufsfelder**
240 ECTS-Credits
(vormals: 180 ECTS-Credits)
- gemeinsam eingerichtetes Studium von **PH-NÖ und PH-Wien**
- PH-Wien ist weiterhin **zulassende Hochschule** (Immatrikulation, usw.)

www.za-bs-noe.at

Für den Inhalt verantwortlich: ZA-BS-NÖ ♦ Landhausplatz 1 – Tor zum Landhaus
♦ 3109 St. Pölten ♦ Telefon 02742/9005-16521 ♦ Fax 02742/9005-16566
♦ E-Mail post.za-bs@noel.gv.at

Newsletter des Zentralausschusses der Landeslehrer an Berufsschulen NÖ im Rahmen der im Bundes-Personalvertretungsgesetz festgelegten Aufgabenbereiche.

Zulassungsvoraussetzungen für das Studium

- **Allgemeine Universitätsreife**
- **Persönliche Eignung**
- **Studiengangsspezifische Eignung**
 - Facheinschlägige Berufspraxis von mind. 3 Jahren!
 - Aktives Lehrer/innendienstverhältnis im Ausmaß von mind. 6 Unterrichtseinheiten!

Semesterplanung

- **1. und 2. Semester** werden weiterhin von der PH-NÖ durchgeführt (**geblockt**)
- **3. oder 4. Semester** werden von der PH-Wien durchgeführt → das Vollzeitjahr wurde auf ein **Vollzeitsemester** gekürzt! Die PH-Wien bietet im **Wintersemester und im Sommersemester** das „Vollzeitsemester“ an! In jenem Semester, in dem die Studierende oder der Studierende nicht an der PH-Wien sein Studium absolviert, ist die Studierende oder der Studierende an der Schule und hat keine Lehrveranstaltungen zu absolvieren (in diesem Semester muss die Studierende oder der Studierende um Beurlaubung vom Studium für das jeweilige Semester ansuchen)!

Achtung: Im Wintersemester (3. Semester) **beginnt** das Vollzeitstudium erst in der **zweiten Schulwoche**, somit sind in der ersten Schulwoche die Neulehrerinnen und Neulehrer an der Schule! Dies ist nicht anders planbar, da nur eine gewisse Wochenanzahl für die gesamte Ausbildung zur Verfügung steht!

- **5. und 6. Semester** werden von der PH-Wien blockweise durchgeführt (ca. 3 - 4 Wochen im gesamten Studienjahr)!

Zeitlicher Ablauf des 1. und 2. Semesters (→ die Termine können abweichen!)

- Letzte Augustwoche (letzte Ferienwoche der Sommerferien) → Einführungswoche! Diese Einführungswoche ist **verpflichtend** für alle Neulehrerinnen und Neulehrer! Die Einführungswoche zählt auch zur STEOP des Studiums. **Sollte eine Neulehrerin oder ein Neulehrer nicht anwesend sein, kann das Studium nicht weitergeführt werden!**
- Geblockte Lehrveranstaltungen im Winter- und im Sommersemester
- Geblockte Lehrveranstaltungen in den Sommerferien

Begleitender Praxistransfer 1 und 2

- Die Lehrveranstaltungen „Begleitender Praxistransfer 1“ im Wintersemester und „Begleitender Praxistransfer 2“ im Sommersemester werden durch die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer **vorwiegend an der jeweiligen Schule** abgehalten (insgesamt 45 UE).
- Die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer übernehmen eine durchaus **wichtige Funktion in der Erstausbildung** der Neulehrerinnen und Neulehrer!
- Die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer erhalten die **Abgeltung** für Ihre Tätigkeit von der PH-NÖ (**Mitverwendung**); deshalb muss auch ein Leistungsnachweis erbracht werden.
- Es finden **Betreuungslehrerkonferenzen** an der PH-NÖ statt



Zusätzliche wichtige Informationen

- Bei den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht!
- Wenn die Lehrveranstaltungen der STEOP nicht abgeschlossen sind, kann das Studium nicht weitergeführt werden.
- Es gibt im neuen Studium im 1. und 2. Semester aufgrund der Anrechnung der Berufspraxis keine Lehrveranstaltungen der „Fachwissenschaften“ mehr.
- Eigenverantwortung der Studierenden muss gegeben sein.
- Die Abgabetermine für sämtliche Aufgabenstellungen, Ausarbeitungen usw. müssen eingehalten werden, da das Prüfungsmanagement in PH-online keine Überziehungen zulässt
- Die ÖH-Beiträge müssen zeitgerecht einbezahlt werden, da nicht mehr eingegriffen werden kann. Nicht einzahlen = keine Weiterführung des Studiums!

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Ing. Jürgen Kraft, BEd
E-Mail: juergen.kraft@ph-noe.ac.at